

Leipziger Tageblatt

242

und Anzeiger.

N^o 34. Donnerstag, den 3. Februar. 1842.

Die Leipziger Armenanstalt.

Dieses Blatt hat nicht gesäumt, die unsere treffliche, im Jahre 1803 errichtete Armenanstalt betreffenden Nachrichten jedesmal, so bald sie in Druck erschienen, für weitere Kreise wenigstens im Auszuge zu veröffentlichen. Auch diesmal wird in dem Nachfolgenden Einiges aus der 39. Anzeige über das erwähnte Institut auf das Jahr 1841 mitgetheilt werden. Die allgemeinen Bemerkungen bringen zuvörderst Erfreuliches und Unerfreuliches. Zu dem Ersteren gehört unstreitig, daß wiederum Mehre dankbar erwähnt werden konnten, welche sowohl durch freiwillige Beiträge, als durch ihre persönliche Mitwirkung das Beste der Anstalt fördern halfen. An Legaten sind nämlich der Armenanstalt im Jahre 1841 zugegangen: 100 Thlr. von Herrn Carl Thürmer, 800 Thlr. von Hrn. Chr. Gottl. Rabe, 100 Thlr. von Herrn Joh. Chr. Stöbel, 100 Thlr. von Fräulein Johanne Leonore Boffe zur sofortigen Vertheilung, 1000 Thlr. von derselben, ein Jahr nach dem Ableben der Erblässerin zahlbar, 100 Thlr. von Hrn. Joh. Gottl. Krause, 100 Thlr. von Hrn. C. Chr. Hahn, 50 Thlr. von Hrn. C. M. Poppe, 50 Thlr. von Hrn. C. J. Rabe, 50 Thlr. von Frau Adèle Elisabeth verw. Bauer.

Mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Bevölkerung fährt das Armendirectorium fort, haben sich auch die Armen in dieser Stadt vermehrt; hierdurch sind aber zugleich die Ansprüche gewachsen, welche an die Armenanstalt gemacht werden, und bedeutendere Mittel sind somit für die Zukunft notwendig, wenn die Armenanstalt in ihrer bisherigen Wirksamkeit nicht gehindert werden soll. Bei der für die nächsten 3 Jahre eröffneten Subscription — und nun kommt etwas Unerfreuliches — glaubten wir uns daher der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Reichhaltigkeit der gezeichneten Beiträge und die Thätigkeit zur Entwicklung einer größeren Thätigkeit gewähren würde; leider müssen wir jedoch bekennen, daß wir unsere Erwartungen nicht erfüllt sahen, indem die letzte Subscription hinter den Zeichnungen früherer Jahre allerdings zurückgeblieben ist. Kann es nun auch nicht verkannt werden, daß die Wohlthätigkeit Leipzigs von so vielen Seiten in Anspruch genommen wird und hat sich die thisige Stadt durch ihren Wohlthätigkeitsstift bereits aller Orten einen guten Namen erworben, so glauben wir doch an deren edle Bewohner die vertrauensvolle Bitte, daß sie auch fernerhin ihrer Armen nicht ungedenklich sein mögen, richten zu dürfen.

Auch eine Verfassungsänderung in Bezug auf die Anstalt

war nöthig geworden. Durch eine mehrjährige Erfahrung hatte sich nämlich herausgestellt, wie es, bei verschiedenen den einzelnen Directorialmitgliedern zugewiesenen Branchen, von großem Nutzen für die Verwaltung sei, wenn solche längere Zeit unter einer und derselben Leitung bleiben würden. Da jedoch, nach den in §. 36 der Constitutionsacte enthaltenen Bestimmungen, jedes Directorialmitglied nach dem Ablaufe von 3 Jahren aus dem Armendirectorium auszutreten gehalten ist und erst nach Ablauf eines Jahres wiederum gewählt werden kann, so hat das Directorium den gedachten Paragraphen durch Beschluß dahin abgeändert, daß die Directorialmitglieder nach Verlauf ihrer dreijährigen Amtsdauer sofort wieder wählbar sind, jedoch, wenn sie diese neue Wahl angenommen, nach anderweit 3 Jahren unbedingt aus dem Directorium auszuschneiden haben und alsdann auch erst nach einem Jahre wieder gewählt werden können. — Noch wurde eine andere Abänderung der Constitutionsacte erforderlich, indem durch den neuen Anbau vor dem Dresdner und dem Schützenhore die Bildung eines neuen Districts herbeigeführt worden ist. Beide Abänderungen haben sich bei Confirmation C. C. und Hochweisen Rathes zu erfreuen gehabt.

Die Einnahme der Anstalt bestand:

- I. 7325 Thlr. 25 Gr. 2 Pf. aus verschiedenen öffentlichen Cassen.
 - II. 395 Thlr. aus den Cassen der löblichen Kramerrinnung und der Herren Handlungsdeputirten.
 - III. 11256 Thlr. 6 Gr. 3 Pf. Subscriptionsbeiträge von Einheimischen.
 - IV. 1128 Thlr. 5 Gr. 8 Pf. außerordentliche Beiträge von Einheimischen.
 - V. 501 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. Beiträge von Desfranchirten.
 - VI. 279 Thlr. 24 Gr. 1 Pf. außerordentliche Beiträge von Fremden.
 - VII. 1550 Thlr. eingegangene Legate.
 - VIII. 1512 Thlr. 23 Gr. Zinsen aus Anleihe und Agio nach Abzug der dem alten und neuen Armenhause, so wie der Schule gehörigen Zinsen.
 - IX. 760 Thlr. 26 Gr. 1 Pf. Harth'sches Vermächtniß.
 - X. 917 Thlr. 46 Gr. 2 Pf. D. Carl'sche Stiftung.
 - XI. 60 Thlr. 14 Gr. 17 Pf. Sommerfeld'sche Stiftung.
- Zusammen 32532 Thlr. 6 Gr. 1 Pf.
- Die Ausgabe dagegen erscheint folgendergestalt:
- I. 188 Thlr. 25 Gr. 7 Pf. Ausgaben nach besonderen Verordnungen.
 - II. 566 Thlr. 2 Pf. Verwaltungskosten.